

## WICHTIGER HINWEIS

Bitte lesen Sie sorgfältig die folgenden Hinweise! Mit dem Erteilen einer Bestellung oder dem Öffnen der Versiegelung der Datenträger oder dem Laden der Software, die sich auf den Datenträgern befindet (die SOFTWARE), auf einen beliebigen Rechner erklären Sie sich mit der Geltung der nachstehenden Bedingungen einverstanden. Sollten Sie mit der nachstehenden Regelung nicht einverstanden sein und zu diesen Bedingungen ein Nutzungsrecht an der SOFTWARE nicht erwerben wollen, steht es Ihnen frei, die Datenträger - sofern die Verpackung noch ungeöffnet und unversehrt ist - gegen Rückvergütung des dafür gezahlten Entgelts an die HELL Gravure Systems GmbH (HELL) bzw. an den Vertragshändler, bei dem Sie sie erworben haben, zurückzugeben.

### 1. Umfang des Nutzungsrechts

1.1 Die auf den Datenträgern gespeicherte SOFTWARE ist geistiges Eigentum von HELL und/oder deren Lizenzgebern, die sämtliche Rechtsansprüche an der SOFTWARE besitzen. Die Original-Datenträger selbst sind und bleiben auch künftig Eigentum von HELL.

1.2 Mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts gewährt HELL dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, die SOFTWARE in seinem Unternehmen auf jeweils einem Gerät zu verwenden. Ein gleichzeitiger Einsatz der SOFTWARE auf mehreren Workstations oder Ausgabegeräten oder auf einem Rechner oder System, auf das mehr als ein Benutzer zugreifen kann, ist nur zulässig, wenn der Kunde (gegen Aufpreis und nach Verfügbarkeit) eine Mehrfachnutzungslizenz erworben hat. Der Kunde darf eine Sicherheitskopie von den Programmdateiträgern anfertigen, die mit einer Kopie der Original-Kennzeichnung (inkl. des Copyright-Hinweises) kenntlich gemacht werden muss.

1.3 Der Kunde ist nur bei Einhaltung aller nachfolgenden Bedingungen berechtigt, dieses Nutzungsrecht an einen Dritten zu übertragen:

- Dieser Dritte akzeptiert mit seiner Unterschrift auf einer Kopie dieser Nutzungsbedingungen deren Inhalt als eine auch für ihn verbindliche Regelung, und
- eine Ablichtung der gegengezeichneten Kopie, auf der neben dem Firmennamen und der Anschrift des Erwerbers auch der übertragende Kunde klar bezeichnet ist, wird an HELL bzw. den Vertragshändler gesandt, und
- der übertragende Kunde hält keine Kopie der SOFTWARE zurück und enthält sich jeglicher weiteren Benutzung der SOFTWARE oder von Kopien oder Teilen derselben.

Dieses Übertragungsrecht steht dem Kunden nicht zu hinsichtlich spezieller Anwenderprogramme, bei denen die Übertragung des Nutzungsrechtes bei Vertragsschluss ausgeschlossen wurde.

### 2. Ausschluss anderweitiger Nutzung

2.1 Es ist - vorbehaltlich der Regelung 1.3 - ausdrücklich untersagt, die SOFTWARE zu verkaufen, zu verleihen, Unterlizenzen zu vergeben oder sie in sonstiger Weise an Dritte weiterzugeben.

2.2 Es ist - vorbehaltlich der Regelung 2.3 - nicht gestattet,

- die SOFTWARE mit anderer Software zu verbinden, zu vermischen, sie zu dekompileieren,
- Module zu eigenen Entwicklungen oder
- die in der SOFTWARE enthaltenen technischen Lösungen zu anderen Zwecken zu benutzen.

2.3 Eingriffe nach 2.2 sind nur zulässig, soweit sie unerlässlich sind, um die erforderlichen Informationen zur Herstellung der Interoperabilität der SOFTWARE mit anderen Programmen zu erhalten, und diese Informationen weder veröffentlicht noch sonst ohne weiteres zugänglich sind und der Kunde diese auf entsprechende Anfrage bei HELL oder seinem Vertragshändler nicht erhalten hat. In diesem Falle wird der Kunde HELL mitteilen, welche Teile der SOFTWARE er dekompileiert.

Für die Gewährung des Zugangs zu den Informationen oder das Dekompilieren durch den Kunden kann HELL eine angemessene Vergütung verlangen.

### 3. Gewährleistung und Haftung

3.1 HELL gewährleistet, dass die SOFTWARE die Funktions- und Leistungsmerkmale erfüllt, die in der bei Vertragsschluss gültigen Produktbeschreibung enthalten sind.

Die Gewährleistungsansprüche enden zwölf Monate nach dem Tag der Übergabe der SOFTWARE an den Kunden. Treten während dieser Frist Fehler an der SOFTWARE auf, die den Wert und die Tauglichkeit nicht nur unerheblich beeinträchtigen, wird HELL diese Fehler nach Eingang der Fehlermeldung unverzüglich beseitigen.

Voraussetzung für die Fehlerbeseitigung ist, dass die Fehlerauswirkungen reproduzierbar sind, vom Kunden ausreichend beschrieben wurden und der Fehler HELL unverzüglich gemeldet wurde.

Die Gewährleistung erfolgt durch Nachbesserung, die nach Wahl von HELL auch in Form der unentgeltlichen Lieferung einer neuen Programmfassung oder bis zur Übergabe einer solchen in Form einer temporären Fehlerkorrektur erfolgen kann.

Werden dem Kunden zum Zwecke der Gewährleistung neue Versionen der SOFTWARE (mit erweitertem Funktions- und Leistungsumfang, auf den er keinen Anspruch hat) zur Verfügung gestellt, so erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf diese neuen Funktions- und Leistungsmerkmale.

Sofern eine solche neue Version zu ihrer Lauffähigkeit eine neue oder geänderte Hardware beim Kunden erfordert, so hat der Kunde nur das Recht, die SOFTWARE gegen Rückvergütung des dafür gezahlten Entgelts an HELL bzw. an den Vertragshändler zurückzugeben. Dem Kunden ist jedoch bekannt, dass Software nie völlig fehlerfrei ist und die SOFTWARE daher Fehler enthalten kann, die die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen können.

3.2 Ansprüche auf Schadensersatz des Kunden gegen HELL gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht:

- Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Organe bzw. gesetzlichen Vertreter oder leitender Angestellter von HELL sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei schuldhafter Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden bis maximal zum doppelten Wert des Liefergegenstandes begrenzt außer bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Organe bzw. gesetzlichen Vertreter oder leitender Angestellter.
- Bei zugesicherten Eigenschaften, wenn die Zusicherung bezweckt hat, den Kunden gegen die eingetretenen Schäden abzusichern.

Im Übrigen haftet HELL nicht für mittelbare Schäden, insbesondere für Mangelfolgeschäden (wie Produktionsausfall, entgangenen Gewinn, Mehrverbrauch an Material und dergleichen), es sei denn in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### 4. Allgemeines

4.1 Das unter 1.2 gewährte Nutzungsrecht erlischt bei einer Verletzung dieser Vereinbarung mit sofortiger Wirkung.

4.2 Bei Erlöschen des Nutzungsrechts verpflichtet sich der Kunde, die SOFTWARE mit allen vorhandenen Kopien, Veränderungen und Zusammenfassungen jeglicher Art zurückzugeben oder zu vernichten.

4.3 Der Kunde gibt jedem Mitarbeiter seines Unternehmens, der Zugang zu der SOFTWARE oder zu Kopien davon hat, den Inhalt dieser Nutzungsbedingungen zur Kenntnis und stellt sicher, dass die Mitarbeiter sich vertragsgemäß verhalten.

### 5. U.S. Ausführbestimmungen

Der Kunde soll die SOFTWARE weder ausführen, noch wiederausführen, wenn dadurch gegen die Ausführbestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika verstoßen würde.